

EINE CHANCE FÜR DIE MUSIK

Für eine Mehrwertsteuersenkung auf Tonträger



Inhaltsverzeichnis

Musik - ein wesentlicher Bestandteil europäischer Kultur	3
Mehrwertsteuersatz – ohne „Diskriminierung von Musik“	4
Wachsende Unterstützung für eine Mehrwertsteuersenkung auf Musik	5
Mehrwertsteuersätze auf Tonträger in der Europäischen Union	6
Eine Chance für die Industrie gegenüber der Musikpiraterie	7
Eine Senkung der Mehrwertsteuer führt zu einer Erhöhung des Verkaufsvolumens	8
Nutzenmaximierung für europäische Konsumenten	
Förderung der Vielfalt der Musik	
Mehrwertsteuersätze auf Bücher und CDs in Europa - 2002	9
Entwicklung eines dynamischen und kreativen Sektors	10
ANHANG H – Auszug [Richtlinie 92/77/CEE des Rates, vom 19. Oktober 1992] Verzeichnis der Gegenstände und Dienstleistungen, auf die ermässigte Mwst.-Sätze angewandt werden können	11
Mitglieder der Koalition	12

„Es scheint ein Paradoxon zu sein, dass auf ein Buch über das Leben Giuseppe Verdis ein Mehrwertsteuersatz von 4% erhoben wird (in Italien); wenn wir jedoch eine Aufnahme von dem Werk des großen italienischen Komponisten kaufen möchten, müssen wir eine Mehrwertsteuer von 20% bezahlen. Ist das richtig?“

So der italienische Sänger Andrea Bocelli in einem Statement, mit dem er sich für eine Mehrwertsteuersenkung auf Tonträger ausspricht (Juni 2002).

Musik - ein wesentlicher Bestandteil europäischer Kultur

Musik ist ein starkes Ausdrucksmittel; Musik unterstreicht wichtige Momente im Leben eines Menschen und ruft starke Emotionen hervor. Ein Musikverständnis ist in der europäischen Gesellschaft tief verwurzelt.

Die Stärke der europäischen Künstler und Autoren ist, dass sie die treibende Kraft innerhalb des Kreativsektors darstellen, dessen Wert im Jahr 2000 auf mehr als Euro 20 Milliarden geschätzt wurde. Davon ist der Tonträgersektor alleine mit Euro 12,1 Millionen zu bewerten. Die europäische Musik ist zugleich ein führender kreativer Exportartikel, der schätzungsweise ein Drittel des weltweiten Tonträgerverkaufs ausmacht.

Eine Koalition von Organisationen ist davon überzeugt, dass Musik eine wesentliche Rolle in der europäischen Kultur und Gesellschaft spielt, und appelliert an die EU-Mitgliedsstaaten, der Musik eine Chance zu geben. Autoren, Komponisten, Musikverleger, Manager, Einzelhändler im Unterhaltungsbereich, unabhängige und kleine Labels sowie Major Labels haben sich zusammengeschlossen, um eine Mehrwertsteuersenkung auf Tonträger zu fordern. Die Mehrwertsteuersätze auf Tonträger bewegen sich derzeit zwischen 15% in Luxemburg und 25% in Dänemark und Schweden.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Tonträger anders behandelt werden als andere Kulturgüter und Dienstleistungen, die momentan von Mehrwertsteuersenkungen profitieren. Zur Zeit zahlt man beim Kauf eines Buches von John Lennon einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz, als beim Kauf einer seiner CD's.

Wir halten es für unbedingt notwendig, dass auch Tonträger von der Mehrwertsteuersenkung profitieren sollten, die gegenwärtig bei anderen Kulturgütern angewendet wird. Der Unterschied zwischen dem Umgang mit Tonträgern und anderen Kulturgütern sollte dringend korrigiert werden, wenn die Europäische Kommission im Jahr 2003 über die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie berät.

Gefordert wird dass, die Europäische Union die unterschiedliche Behandlung bei Kulturgütern beendet, indem sie ermöglicht, dass Tonträger, wie bereits Bücher, Kinotickets, Konzertaufführungen, Museen und Cartoons und andere „kulturellen Güter“ von einer reduzierten Mehrwertsteuer profitieren.



„Warum sollten mehr Steuern für Bob Dylan, als für Dylan Thomas zu zahlen sein? Mehr für Radiohead, als für die Radio Times? Mehr für Paul Mc. Cartney als für Pornografie? Hat das eine einen höheren kulturellen Wert, als das andere?“

Martin Mills, unabhängiger Produzent aus Großbritannien,
Beggars Banquet Group (Oktober 2002).

Mehrwertsteuersatz – ohne „Diskriminierung von Musik“

Die Musik ist Ausdruck des kulturellen Reichtums und der sprachlichen Vielfalt der Europäischen Union. 41% der insgesamt in Europa verkauften Musik ist lokales Repertoire. Es scheint selbstverständlich, dass Musik Bestandteil der europäischen Kultur ist. Deshalb ist es inkonsequent, CD's im Vergleich zu anderen kulturellen Gütern mit einer höheren Mehrwertsteuer zu belasten. Wir fordern die Kommission dringend auf, diese Situation zu korrigieren, wenn sie im ersten Halbjahr 2003 die Produkte vorschlägt, für die die Mehrwertsteuerbelastung reduziert werden soll.

Innerhalb der EU beträgt das Minimum des Mehrwertsteuersatzes auf Tonträger derzeit 15%. Im Gegensatz dazu gehört eine Vielzahl anderer Kulturgüter, die als „soziale Notwendigkeit“ angesehen werden – wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Theater-, Konzert-, Kino- und Zooeintrittskarten – zu Produkten, auf die ein niedrigerer Mehrwertsteuersatz erhoben wird. Auf diese Güter und Dienstleistungen, die im Anhang H der Mehrwertsteuerrichtlinie enthalten sind, können EU-Staaten Mehrwertsteuersätze von nur 5% anwenden. In einigen Ländern sind Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sogar von der Mehrwertsteuer befreit.

Die Musik ist jedoch ebenso „von sozialer Notwendigkeit“ wie andere kulturelle Güter, die gegenwärtig im Anhang H aufgelistet sind. Wenn Tonträger mit hohen Mehrwertsteuersätzen belastet werden, werden Teile der Bevölkerung, speziell Jugendliche, benachteiligt; deren wichtigster Zugang zur Kultur die Musik ist. Eine Mehrwertsteuersenkung würde folglich den Zugang zu kulturellen Gütern erleichtern.

Es sollte nicht vergessen werden, dass der EU-Vertrag (Artikel 151, Absatz 4) die Gemeinschaft dazu auffordert, bei all ihren Aktionen kulturelle Aspekte zu beachten. Infolgedessen sollte die europäische Steuerpolitik kulturelle und soziale Belange gebührend beachten, denn nur so kann der Zugang zu den Künsten unter anderem erleichtert werden.

Um eine Mehrwertsteuersenkung bei Tonträgern zu erreichen, müsste die Europäische Kommission zunächst deren Aufnahme in den Anhang H vorschlagen. Die Ergänzung von Tonträgern in den Anhang H würde ein einstimmiges Votum der EU-Finanzminister erfordern. Eine Anzahl von EU-Regierungen hat den Wunsch geäußert, Tonträger in Bezug auf die Mehrwertsteuer, wie andere kulturelle Güter zu behandeln.

Dabei sollte zur Kenntnis genommen werden, dass ein Mitgliedsstaat nicht verpflichtet ist, einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz zu bewilligen, selbst wenn das Gut oder die Dienstleistung im Anhang H aufgelistet ist. Wenn jedoch Tonträger nicht in diesem Anhang aufgeführt sind, haben Regierungen, welche die Mehrwertsteuer auf Tonträger reduzieren möchten, nicht die Möglichkeit dies in ihrem eigenen Land zu tun.

Den EU-Mitgliedsstaaten sollte wenigstens die Möglichkeit gegeben werden, die Mehrwertsteuer bei Tonträgern zu senken, indem diese Produkte in den Anhang H aufgenommen werden.

Wachsende Unterstützung für eine Mehrwertsteuersenkung auf Musik

11. November 2002

Die französische Regierung ernennt den ehemaligen Kulturminister, Francois Léotard, als verantwortliche Person, um innerhalb der EU die Mehrwertsteuersenkung auf Tonträger voranzutreiben.

16. September 2002

Der französische Premierminister Jean-Pierre Raffarin traf sich mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Romano Prodi in Brüssel und ersuchte um eine Mehrwertsteuersenkung bei Kulturgütern.

24. Juli 2002

Die französische Regierung forderte in einem Schreiben an den zuständigen EU-Kommissar für den Binnenmarkt, Frits Bolkestein, dass die Tonträger „wie andere Kulturgüter z.B. Bücher“ gleichfalls vom niedrigeren Mehrwertsteuersatz profitieren sollte. Der Brief wurde ebenfalls von Francis Mer, Minister für Finanzen, Wirtschaft und Industrie, von Alain Lambert, dem stellvertretenden Haushaltsminister und Jean-Jacques Aillagon, Kulturminister, unterschrieben. Dieses Schreiben war Folge des beständigen Engagements von Präsident Jacques Chirac und Premierminister Jean-Pierre Raffarin für eine Mehrwertsteuersenkung auf Tonträger.

2. Juli 2002

Das Europäische Parlament nahm mit einer überwältigenden Mehrheit einen Bericht über audiovisuelle Werke an, in dem eine Mehrwertsteuersenkung auf Kulturgüter und Dienstleistungen im Rahmen der Überarbeitung des Anhangs H der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie empfohlen wurde. (Referent: Luckas Vander Taelen).

13. Oktober 2001

Die EU-Kommissarin für Bildung und Kultur, Viviane Reding, erklärte ihre Unterstützung für eine Senkung der Mehrwertsteuer bei Tonträgern auf der Konferenz „Musik in Europa“. Die Konferenz wurde von der Europäischen Kommission unter der belgischen Präsidentschaft organisiert wurde.

18. Dezember 1997

Die Kulturminister der EU riefen einstimmig zu einer Mehrwertsteuersenkung auf Tonträger auf.

Mehrwertsteuersätze auf Tonträger in der Europäischen Union

Quelle: Europäische Kommission (2002)

Mitgliedsstaaten	Normaler Satz %
Belgien	21
Dänemark	25
Deutschland	16
Griechenland	18
Spanien	16
Frankreich	19.6
Irland	21
Italien	20
Luxemburg	15
Niederlande	19
Österreich	20
Portugal	17
Finnland	22
Schweden	25
Großbritannien	17.5

Eine Chance für die Industrie gegenüber der Musikpiraterie

Piraterie und massenweises Raubkopieren sind heutzutage die größten Bedrohungen für den Musiksektor. Die wirtschaftlichen Verluste auf Grund der Musikpiraterie sind enorm und haben Einfluss auf Autoren, Künstler, Musikverleger, Produzenten, Einzelhändler und jeden anderen, der seinen Lebensunterhalt mit Musik bestreitet. Die Rate der Raubkopien ist beispielsweise in Spanien, Italien und Griechenland auf eine Höhe von 30% bzw. 27% bzw. 50% gestiegen.

Das Kopieren von CDs hat den europäischen Musiksektor schwer getroffen. In einer Studie des Marktforschungsinstituts GfK wurde beispielsweise die Anzahl der CD-Rohlinge, die in Deutschland im Jahre 2001 zum Kopieren von Musik verwendet wurden, auf 182 Mio. Stück geschätzt, im Vergleich dazu betrug die Anzahl der verkauften CD – Alben 185 Mio.

Die Musikmärkte mehrerer europäischer Länder wiesen im ersten Halbjahr des Jahres 2002 schwere Verluste auf, die eindeutig mit den Problemen der Musikpiraterie und dem Raubkopieren verbunden sind: Deutschland (-14,4% des Umsatzes), Großbritannien (-6,2% des Umsatzes), Dänemark (-22% des Umsatzes) und die Niederlande (-15,8% des Umsatzes). Die Verkaufszahlen der Industrie im Jahr 2002 zeigen, dass der Musikmarkt in Westeuropa 7,5% seines Umsatzes eingebüßt hat¹.

Diese Situation gefährdet die Zukunft zahlreicher, kleiner Kreativunternehmen, die im Besonderen von diesen Problemen des Musikmarktes beeinträchtigt sind.

Der Kreativsektor kämpft engagiert gegen die Musikpiraterie und illegales Kopieren. Gerade in einer Zeit, in der die Industrie durch eine turbulente Entwicklungsphase geht, könnte die EU helfen und die europäische Musik dadurch unterstützen, indem sie die gegenwärtige ungerechte „Diskriminierung“ von CDs gegenüber anderen Kulturgütern, die bereits von einem niedrigeren Mehrwertsteuersatz profitieren, beendet.

1. Interne Verkaufszahlen der IFPI für das erste Halbjahr des Jahres 2002.

„Wenn Musik der Nahrung Liebe ist, so spielt fort“

William Shakespeare,
(Was ihr wollt, 1. Aufzug, 1. Szene)

Eine Senkung der Mehrwertsteuer führt zu einer Erhöhung des Verkaufsvolumens

Untersuchungen haben ergeben, dass eine Senkung der Mehrwertsteuersätze bei Tonträgern zu steigenden Verkaufszahlen und einer Expansion des Marktes führen würde. Aus Untersuchungen des französischen Musikverbandes SNEP (*Syndicat National de l'Édition Phonographique*) geht hervor, dass eine Senkung der Mehrwertsteuer auf 5,5% innerhalb von drei Jahren einen voraussichtlichen Anstieg der Verkaufszahlen von 40% auslösen würde.

Als in Frankreich 1987 der Mehrwertsteuersatz auf Tonträger von 33,3% auf 18,6% reduziert wurde, stiegen die Verkaufszahlen im folgenden Jahr um 36% und im Zeitraum von 1988 - 1991 um 91%.

Der französische Einzelhandelsverband FNAC senkt jedes Jahr anlässlich des „Festes der Musik“² die Mehrwertsteuer auf CDs, was zu einem Umsatzzuwachs bei Tonträgern zwischen 140% und 170% führt.

Musikpiraten zahlen keine Steuern und somit auch keine Mehrwertsteuer. Wenn die Mehrwertsteuer auf legalen Tonträger gesenkt werden würde, würde das zu höheren Verkaufszahlen führen; dies wiederum würde zu höheren Steuereinnahmen durch die in den nationalen Staatshaushalten führen.

Nutzenmaximierung für europäische Konsumenten

Musik ist eine treibende Kraft für die soziale Integration und für den kulturellen Austausch innerhalb Europas. Entsprechend einer Umfrage des „Eurobarometers“, die auf Veranlassung der Europäischen Kommission (April 2002) durchgeführt wurde, hören etwa 61,3% der Europäer täglich Musik. Diese Umfrage belegt ebenso, dass 86,3% der Europäer es bevorzugen, Radioprogramme zu hören, die Musik spielen.

Jeder hört gerne Musik; aber besonders im Leben junger Menschen spielt die Musik eine große und zentrale Rolle. Eine Studie, die 1997 in Frankreich von der französischen Marktforschungsgruppe, Sofres, durchgeführt wurde, belegte dass 33% der 15 - 24 Jährigen mehr als 10 Tonträger pro Jahr kaufen. Diese Altersgruppe ist besonders durch hohe Mehrwertsteuersätze bei Tonträgern betroffen.

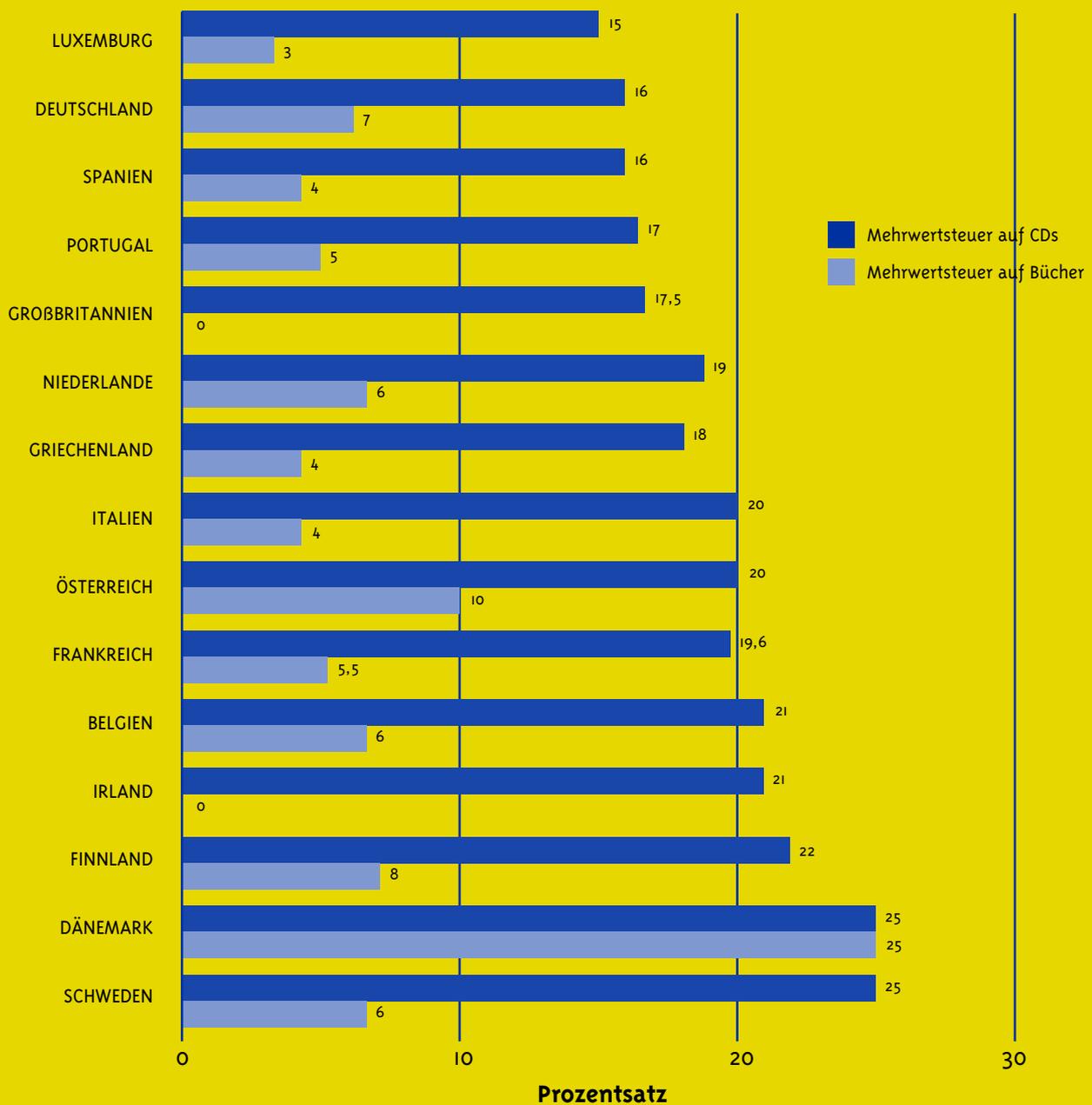
Produzenten und Einzelhändler sind bestrebt den Nutzen für die Konsumenten zu maximieren, indem sie sich für die Senkung der Mehrwertsteuer bei Tonträgern einsetzen. Die Senkung der Mehrwertsteuerrate auf Tonträger würde helfen, den Zugang zur Musik für die europäischen Konsumenten zu erleichtern.

Förderung der Vielfalt der Musik

Die europäische Musik ist durch eine erstaunliche Vielfalt gekennzeichnet, die von deutscher Klassik bis zu traditioneller keltischer Musik und von britischem Rock bis zu skandinavischem Pop reicht. Große und kleine Musikunternehmen investieren einen immensen Teil ihrer Einnahmen in die Förderung lokaler Künstler, in die Entdeckung und Unterstützung junger Talente und in die Betreuung von Nischenmärkten. Darüber hinaus unterstützen auch Musikverleger Komponisten und Textautoren sowie eine Vielzahl an Musikschaffenden. Ein Aufschwung des Musikmarktes, den eine Mehrwertsteuersenkung mit sich bringen würde, würde auch dabei helfen, die Vielfalt der Musik im Angebot zu fördern.

2. Vgl. "Paroles d'experts – Et si demain la TVA était à 5,5%", Fnac.com, 13. Juni 2002.

Mehrwertsteuersätze auf Bücher und CDs in Europa - 2002



Bitte beachten Sie: In einigen EU-Mitgliedsstaaten gilt ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Bücher gemäss Anhang H der 6. Mehrwertsteuerdirektive. In anderen Mitgliedsstaaten wiederum wird auf Bücher keine Mehrwertsteuer erhoben. Ein Standard-Mehrwertssteuersatz auf CDs gilt jedoch in allen Mitgliedsstaaten der EU.

„Wenn eine CD ein kulturelles Produkt ist, das mit anderen Gütern geistigen Eigentums, z.B. Büchern, vergleichbar ist, warum gibt es dann noch immer einen Unterschied in der Behandlung, die offensichtlich die Musik benachteiligt.“

Die italienische Sängerin Laura Pausini in einem Statement, mit dem sie sich für eine Mehrwertsteuersenkung auf Tonträger ausspricht (Juni 2002)

Entwicklung eines dynamischen und kreativen Sektors

Etwa 600 000 Menschen sind direkt und indirekt in der europäischen Musikindustrie beschäftigt. Unmittelbare Beschäftigungen ergeben sich aus den Tätigkeiten von Autoren und Komponisten, Musikern, Musikunternehmen, Musikverlegern, Musiksammlungen, Instrumentenherstellern, Musiklehrern, Managern, Konzertveranstaltern und Einzelhändlern im Unterhaltungsbereich. Schätzungen zufolge sind 280 000 professionelle Musiker in Europa tätig.

Indirekte Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Musik ergeben sich durch Arbeitsplätze in der Presse, im Radio und Fernsehen, in der Werbung (die Musikindustrie ist in Europa ein großer Werbeträger im Fernsehen und Radio), in öffentlichen Anstalten, die kulturelle Aktivitäten beaufsichtigen, und in der Herstellungsindustrie.

Drei der fünf Major Labels sind europäische Unternehmen. Alle fünf hingegen beschäftigen Arbeitnehmer in den EU-Mitgliedsstaaten und arbeiten daran, lokale Strukturen zu fördern. Der Musiksektor ist durch hunderte von Labels unterschiedlicher Größe – vom kleinen bis zum mittelgroßen Unternehmen bzw. bis zum Kleinstunternehmen gekennzeichnet. Deutschland und Großbritannien können jeweils mehr als tausend derartige Unternehmen zählen.

Eine im Jahr 2002 von der Europäischen Kommission angefertigte Studie wies darauf hin, dass der Kultursektor ein hohes Wachstumspotential in Bezug auf Beschäftigung aufweist. Die Studie zeigt, dass momentan 7,2 Mio. Menschen zur Herstellung von Kulturgütern und in Dienstleistungen beschäftigt sind, die 4,6% der Gesamtbeschäftigung in der EU ausmachen. Zwischen 1995 und 1999 stieg die Beschäftigung im Kultursektor jährlich um 2,1%.

Auf der Konferenz „Musik in Europa“ in Brüssel (Oktober 2001) betonte die EU-Kulturkommissarin Viviane Reding, dass man zukünftig auf ein kontinuierliches Wachstum im kulturellen Beschäftigungssektor setzt. „Dies könne durch eine starke Nachfrage nach kulturellen Produkten und Dienstleistungen angekurbelt werden. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze, verbunden mit der Digitalisierung von Kulturgütern, ist ebenso von Bedeutung.“

Zum Schluss appellierte die EU-Kulturkommissarin auf der Konferenz: „Neben Musikern beschäftigt der Live-Musiksektor eine bedeutsame Anzahl von Technikern und Servicepersonal, sowie eine Vielzahl an Beschäftigten, die für die Organisation von Konzerten und das Management der Künstlerkarrieren verantwortlich sind. Im Herzen der Europäischen Union werden diese Aufgaben oft von tausenden kleinen Unternehmen übernommen“.

ANHANG H – Auszug

Richtlinie 92/77/CEE des Rates, vom 19. Oktober 1992,
zur Änderung der Richtlinie 77/388/CEE.

Verzeichnis der Gegenstände und Dienstleistungen, auf die ermässigte Mwst.-Sätze angewandt werden können

Bei der Übertragung der nachstehenden Kategorien von Gegenständen in ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften können die Mitgliedstaaten den genauen Geltungsbereich der betreffenden Kategorien anhand der Kombinierten Nomenklatur abgrenzen.

Beschreibung der Kategorien

1. Nahrungs- und Futtermittel (einschließlich Getränke, alkoholische Getränke jedoch ausgenommen), lebende Tiere, Saatgut, Pflanzen und üblicherweise für die Zubereitung von Nahrungs- und Futtermitteln verwendete Zutaten, üblicherweise als Zusatz oder als Ersatz für Nahrungs- und Futtermittel verwendete Erzeugnisse.
2. Lieferungen von Wasser.
3. Arzneimittel, die üblicherweise für die Gesundheitsvorsorge, die Verhütung von Krankheiten und für ärztliche und tierärztliche Behandlungen verwendet werden, einschließlich der Erzeugnisse, die für Zwecke der Empfängnisverhütung und der Monatshygiene benutzt werden.
4. Medizinische Geräte bzw. Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die üblicherweise für die Linderung und die Behandlung von Behinderungen verwendet werden und die ausschließlich für den persönlichen Gebrauch von Behinderten bestimmt sind, einschließlich der Instandsetzung solcher Gegenstände, sowie Kindersitze für Kraftfahrzeuge.
5. Beförderung von Personen und des mitgeführten Gepäcks.
6. Lieferung von Büchern, einschließlich der Vermietung durch Buchereien (einschließlich Broschüren, Prospekte und ähnliche Drucksachen, Bilder-, Zeichen- oder Malbücher für Kinder, Notenhefte oder -manuskripte, Landkarten und hydrographische oder ähnliche Karten), Zeitungen und Zeitschriften, mit Ausnahme von Drukerzeugnissen, die vollständig oder im wesentlichen Werbezwecken dienen.
7. Eintrittsberechtigung für Veranstaltungen, für Theater, Zirkus, Jahrmärkte, Vergnügungsparks, Konzerte, Museen, Tierparks, Kinos und Ausstellungen sowie ähnliche kulturelle Ereignisse und Einrichtungen. Empfang von Rundfunk- und Fernsehprogrammen.
8. Werke bzw. Darbietungen von Schriftstellern, Komponisten und ausübenden Künstlern sowie deren Urheberrechte.
9. Bereitstellung, Bau, Renovierung und Umbau von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus.
10. Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen, die in der Regel für den Einsatz in der landwirtschaftlichen Erzeugung bestimmt sind, mit Ausnahme von Investitionsgütern wie Maschinen oder Gebäuden.
11. Beherbergung in Hotels und ähnlichen Einrichtungen, einschließlich Ferienunterkünften und Vermietung von Campingplätzen und Plätzen für das Abstellen von Wohnwagen.
12. Eintrittsberechtigung für Sportveranstaltungen.
13. Überlassen von Sportanlagen.
14. Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen durch von den Mitgliedstaaten anerkannte gemeinnützige Einrichtungen für wohltätige Zwecke und im Bereich der sozialen Sicherheit, soweit sie nicht nach Artikel 13 steuerbefreit sind.
15. Leistungen von Bestattungsinstituten und Krematorien, einschließlich der Lieferung von damit im Zusammenhang stehenden Gegenständen.
16. Medizinische Versorgungsleistungen und zahnärztliche Leistungen sowie Thermalbehandlungen, soweit sie nicht nach Artikel 13 steuerbefreit sind.
17. Leistungen im Zusammenhang mit der Straßenreinigung, Abfuhr von Haushaltsmüll und Abfallbeseitigung mit Ausnahme jener, die von Einrichtungen im Sinne des Artikels 4 Absatz 5 erbracht werden.

europa music office

EMO

Ziel des European Music Office ist die Verwirklichung einer Kulturpolitik auf dem Gebiet der Musik und der Musikindustrie seitens der EU.

Kontakt:

Jean-François Michel, Generalsekretär
Rue du Trône 51 – B-1050 Brüssel, Belgien
Tel.: +32-2-213 14 00 – Fax: +32-2-213 14 01
Email: emo@emo.skynet.be
Website: www.musicineurope.org



GERA-EUROPE

Der weltweite Einzelhandelsverband der Unterhaltungsbranche, Gruppe Europa, repräsentiert Einzelhändler der Unterhaltungsbranche und deren nationale Verbände auf Europäischer Ebene hinsichtlich aller Angelegenheiten, die die Einzelhändler der Unterhaltungsbranche betreffen.

Kontakt:

Lucy C. Cronin; Ruben Schellingerhout,
Cinquième étage, boîte 28
Rue Wiertz 50 – 1050 Brüssel, Belgien
Tel.: +32-2-401 87 68 – Fax: +32-2-401 68 68
Email: Lucy.cronin@gera-europe.org
Ruben.schellingerhout@gera-europe.org

G E S A C

GESAC

Die GESAC ist ein europäischer Zusammenschluss von Autoren- und Komponistenverbänden und umfaßt 24 der größten Verwertungsgesellschaften innerhalb der EU, Norwegens und der Schweiz. Sie repräsentiert damit rund 480 000 Urheber und deren Erben aus den Bereichen Musik, bildende Kunst, Literatur, Theater, Film sowie Verleger.

Kontakt:

Véronique Desbrosses, Generalsekretärin
Rue Montoyer 23 – 1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32-2-511 44 54 – Fax: +32-2-514 56 62
E-Mail: secretariatgeneral@gesac.org
Website: www.gesac.org



IFPI

Die Organisation fördert die Interessen der Musikindustrie weltweit und weist eine Mitgliedschaft von mehr als 1500 unabhängigen und Major-Musikunternehmen in mehr als 70 Ländern auf.

Kontakt:

Frances Moore, Regionaldirektorin für Europa
Square de Meeûs 19 – 1050 Brüssel, Belgien
Tel.: +32-2-511 92 08 – Fax: +32-2-502 30 77
Email: frances.moore@ifpi.org
Website: www.ifpi.org



IMMF

Das internationale Forum der Musikmanager arbeitet mit seinen verschiedenen weltweiten Büros daran, die Rolle von Managern zu fördern und zu schützen, indem sie unterstützende Infrastruktur aufbauen und regelmässig Trainings- und Ausbildungsseminare für ihre Mitglieder abhalten.

Kontakt:

James Sellar
7 Russell Gardens – London W14 8EZ – Großbritannien
Tel.: +44-020-7603 9170 – Fax: +44-020-7603 4411
Email: office@immf.net
Website: www.immf.net



IMPALA

Der Verband der unabhängiger Musikunternehmen repräsentiert mehr als 1700 unabhängige Musikunternehmen und Musikverlage innerhalb Europa.

Kontakt:

Philippe Kern, Generalsekretär
Rue du Trône 51 – 1050 Brüssel, Belgien
Tel.: +32-2-289 26 00 – Fax: +32-2-289 26 06
Email: pkern@kernnet.com
Website: www.impalosite.org

ICMP/CIEM

ICMP/CIEM

Die ICMP/CIEM ist die Interessenvertretung der Gemeinschaft der Musikverlage, E-Musik und Pop-Musik, unabhängige und Major-Verleger – in Europa und weltweit. Die Mitglieder der Organisation machen fast die Gesamtheit aller nationalen Handelsorganisationen von Musikverlegern innerhalb und ausserhalb Europas aus und umschliessen auch die regionalen (Lateinamerika und Asien) und internationalen (IMPA) Handelsvereinigungen.

Kontakt:

Jenny Vacher-Desvermais, Hauptbeauftragte
47, rue de Turbigo
75 003 Paris, Frankreich
Tel.: +33-1-42 72 38 99
Fax: +33-1-42 72 38 05
Email: 101374.25@compuserve.com

IMPA

Der internationale Verband der Musikverleger ist eine Handelsorganisation, die die Verlegergrossunternehmen repräsentiert, die durch eine Vielzahl von Unternehmen weltweit tätig sind.

Kontakt:

Crispin Evans
c/o St James Square – London SW1Y 4JU,
Großbritannien – Tel.: +44-020-7747 4028
Email: Crispin.Evans@umusic.com

TVA • VAT • IVA • Moms • MwSt • ΦΠΑ • BTW • ALV